

Mitwirkungspflichten bei den Oderblüten

Als Teil des Qualitätssicherungskonzeptes Punkt 1.3 vom 25.04.2025

Ob Planungen und Umsetzungen beim Umbau, ob unregelmäßige Unterstützung bei Ernte-Einsätzen, ob regelmäßige Kontrolle und Pflege der Pflanzen oder ob Unterstützung in der Vereins- und Finanzverwaltung – die Aufgaben bei den Oderblüten sind vielfältig. Für alle Arbeitseinsätze und Tätigkeiten gibt es Einarbeitungen bis Schulungen um Wissenstransfers und die Qualitätssicherung zu gewähren.

Der Gesetzgeber sieht nach §17 Abs. 2 KCanG eine Mitwirkungspflicht von mindestens 6 h pro Jahr aller Mitglieder am gemeinschaftlichen Eigenanbau und an unmittelbar mit dem gemeinschaftlichen Eigenanbau verbundenen Tätigkeiten vor. Diese Mitwirkung soll, insbesondere bei arbeitsintensiven Phasen wie der Stecklingspflanzung, Ernte oder Verarbeitung, im Beisein von Mitgliedern des Vorstandes, des Anbaurats oder der Geschäftsführung erfolgen. Dies wird unter anderem über Subbotniks erfolgen, zu denen seitens des Vorstands aufgerufen wird. Weiterhin werden die Mitglieder auch zur Unterstützung der regelmäßigen Weitergabe von Cannabis im Rahmen der gewöhnlichen 40 Wochenarbeitszeitstunden einbezogen. Der Vorstand kann zudem auf eigene Initiative oder Bitte des Anbaurates Mitgliedern ohne Funktion den selbstständigen Zugang zur Produktion und somit die Ausübung regelmäßiger Arbeiten im Anbau und den damit verbundenen Dokumentationspflichten im Rahmen der gewöhnlichen 40 Wochenarbeitszeitstunden ermöglichen. Schulungen für die praktische Umsetzung der Mitwirkung werden, solange ihr Anteil kleiner ist als die praktische Arbeit, auch als Mitwirkung anerkannt.

Die Mitwirkung der Mitglieder wird entsprechend dokumentiert und Mitglieder proaktiv zur Ausübung Ihrer Jahrespflichten aufgefordert. Verstöße gegen die Mitwirkungspflicht sind nach §4 Abs. 8 unserer Satzung zu ahnden und umfassen a) die Erteilung einer Rüge und sofern den Pflichten sodann nicht nachgekommen wird b) die Aberkennung von bestimmten Funktionen und dem Verbot, binnen eines bestimmten Zeitraumes, der höchstens sechs Monate betragen darf, neue Funktionen zu übernehmen und c) die Aberkennung der Rechte aus der Mitgliedschaft für die Dauer bis zu einem Jahr, wobei die Pflichten aus der Mitgliedschaft bestehen bleiben. Bei weiter fortbestehenden Versäumnissen erfolgt d) der Ausschluss aus dem Verein.

Der Gesamtbedarf der Administration, Verwaltung und Finanzbuchhaltung wird insbesondere in der Zeit des Aufbaus bis zu den ersten 100 Mitgliedern auf etwa 40 Stunden wöchentlich geschätzt und verteilt sich gegenwärtig je nach Fähigkeiten und Möglichkeiten auf drei ehrenamtlich gewählte Vorstandsmitglieder sowie eine ehrenamtlich berufene Geschäftsführung. Der wöchentliche Zeitbedarf des gemeinschaftlichen Eigenanbaus von Cannabis und unmittelbar mit dem gemeinschaftlichen Eigenanbau verbundener Tätigkeiten, einschließlich der Weitergabe und der Dokumentationspflichten, wird für gewöhnlich 40 Wochenarbeitszeitstunden nicht überschreiten, wobei sich in der Ernte und Verarbeitung dieser Bedarf – je nach Erntemenge – mit 80 bis 120 Wochenarbeitszeitstunden verdoppelt bis verdreifacht. Der

Anbaurat der Oderblüten übernimmt nach §8 Abs. 4 unserer Satzung die Planung, Sicherstellung und Koordination dieser Tätigkeiten.

Um eine gleichbleibende Qualität der Produktion zu gewähren sollen mit wachsender Größe für regelmäßige administrative Tätigkeiten sowie regelmäßige Arbeiten des gemeinschaftlichen Eigenanbaus und unmittelbar damit verbundener Tätigkeiten im Rahmen der jeweils gewöhnlichen 40 Wochenarbeitszeitstunden mehrere Beschäftigungen geschaffen werden. Über Höhe und Umfang entscheidet dann im Rahmen der hierfür vorhergesehenen gesetzlichen Möglichkeiten der jeweilige Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung.

Beispiel einer Mitwirkung übers Jahr verteilt bei 100 Mitgliedern im Eigenanbau:

Was	Pflege / Saat	Ernte	Trimmen	Weitergabe / Inventur
Wer	Anbaurat sowie 4-6x 7 Mitglieder (~25 Personen)	Anbaurat sowie 4-6x 10 Mitglieder (~50 Personen)	Anbaurat sowie 4-6x 5 Mitglieder (~25 Personen)	Vorstand sowie 5 Mitglieder (~5 Personen)
Dauer	~7x Woche/ 4-6x Jahr, Wochenendtag	4-6x Jahr / Wochenendtag, Wochenende	4-6 x Jahr / Wochenendtag, Wochenende	2-3x Woche / 50 x Jahr
Mitwirkung	Täglich (3h) (Minijob+1 Person) Pflege Bewässerungsplan Dokumentation 4-6x Jahr Saat (7 Personen) Sitzung Anbaurat (2h) Schulung (1h) Reinigung (1h) Saat/Umtopfen (2h)	4-6x Jahr (10 Personen) Schulung (1h) Ernte (2h) Pause Grobschnitt (2h) Reinigung (1h)	4-6x Jahr (5 Personen) Schulung (1h) Feinschnitt (3h) Pause Feinschnitt (1h) Reinigung (1h)	Weitergabe und Dokumentation (3x 3h) (Minijob x 1 Person) Wöchentliche Inventur (1h) 4x Jahr Teamsitzung (1h) ggf. Schulung (1h)

Diese Übersicht ist exemplarisch und wie das gesamte Konzept dynamisch zu verstehen.